

# Neuberechnung der Startgutschriften bei Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten wurde 2002 reformiert. Mit Startgutschriften für „rentenferne“ Versicherte unter dem 55. Lebensjahr wurden damals die bisher erreichten Anwartschaften berechnet und in das neue, beitragsorientierte Berechnungssystem überführt.

Als Folge der hierzu zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung ist eine Neuberechnung der Startgutschriften erforderlich geworden. Ein Antrag der Versicherten auf Neuberechnung ist laut Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nicht erforderlich.

Diejenigen, die eine Erhöhung ihrer Startgutschrift erhalten oder die bisherige Startgutschrift beanstandet oder ein Rechtsmittel eingelegt haben, werden von der VBL über das Ergebnis der Neuberechnung seit August nach und nach informiert.

## ***DPolG – Deinetwegen!***

